

# KT-Drucks. Nr. 170/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Martin Wuttke

Telefon 07031-663 1201

Telefax 07031-663 1999

m.wuttke@lrabb.de

**Az:**

07.09.2020

## **Strategie zu Stärkung, Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt im Landkreis Böblingen (Biodiversitätsstrategie)**

Anlage Landkreis Schutzgebiete

### **I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Kenntnisnahme

28.09.2020

**öffentlich**

### **II. Bericht**

#### **1. Ausgangssituation**

Tiere und Pflanzen haben einmalige und wichtige Funktionen in unserem Ökosystem. Eine hohe Artenvielfalt und eine große genetische Bandbreite innerhalb einer Art versetzt dieses in die Lage mit sich verändernden Bedingungen (veränderte Klimabedingungen, neuen Krankheiten oder Schädlinge) des Ökosystems zurecht zu kommen. Zugleich nehmen gerade Insekten eine zentrale Bedeutung im Ökosystem ein, bilden für viele Arten eine wichtige Grundlage in der Nahrungskette und spielen als Bestäuber eine entscheidende Rolle. Vom Zustand der Insektenpopulationen und der Artenvielfalt innerhalb der Insekten sind daher zahlreiche weitere Arten abhängig.

Studien belegen, dass es weltweit um die Artenvielfalt schlecht bestellt ist. Auch hier in der Region ist ein Rückgang der Arten zu beobachten. Insbesondere der Verlust an Insekten löst eine Kettenreaktion aus und gefährdet unser Ökosystem und damit unsere Lebensgrundlage. Als eine wesentliche Ursache für das Artensterben gilt der Verlust an Lebensräumen. Es ist deshalb wichtig, nicht nur auf internationaler und nationaler Ebene sondern gerade auch auf regionaler und lokaler Ebene den Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen zu stoppen, um die biologische Vielfalt (Biodiversität) zu erhalten und zu stärken.

Der Landkreis Böblingen möchte dem weiteren Artenschwund entgegenwirken. Dabei ist es sinnvoll, strategisch und gezielt vorzugehen. Denn zum einen bildet nicht jede unversiegelte Fläche einen gleich wichtigen Lebensraum für Arten. Zum anderen ist es unabdingbar den Städten und Gemeinden, den Unternehmen und Bürger auch weiterhin Flächen zur Entwicklung und Besiedelung zur Verfügung zu stellen. Vorhandene Lebensräume sind daher zu vernetzen, weniger bedeutsame Lebensräume, soweit möglich, im Sinne der Artenvielfalt aufzuwerten und bestehende Lebensräume zu schützen.

Grundlage für dieses Vorgehen soll künftig eine Biodiversitätsstrategie bilden, die derzeit unter Einbindung verschiedener Akteure sowie zu einem späteren Zeitpunkt auch unter Beteiligung der breiten Öffentlichkeit erarbeitet wird. Diese soll, aufbauend auf den bereits vorhandenen vielfältigen Aktivitäten und Schutzgebieten im Kreis, zielgerichtete Maßnahmen vorsehen, die einer Stärkung der biologischen Vielfalt und dem Schutz vor weiteren Artenschwund dienen.

Die Initiative des Landkreises passt hervorragend zu dem von der Landesregierung auf den Weg gebrachte und vom Landtag verabschiedete „Gesetz zur Stärkung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg“ (Biodiversitätsstärkungsgesetz). Mit den Änderungen des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes ist der Weg frei für die rechtlich verbindliche Stärkung der Biodiversität im Land.

Dieses Gesetzespaket geht auf die Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ zurück. Die Landesregierung hat die Forderungen der Initiative in weiten Teilen übernommen und zusätzliche Maßnahmen für verschiedene Felder des gesellschaftlichen Lebens eingefügt. Wesentliche Punkte der Novellen sind:

1. Ausbau des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 Prozent bis zum Jahr 2030
2. Reduktion der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel um 40 bis 50 Prozent bis 2030
3. Umsetzung des Verbots von Pestiziden in ausgewiesenen Naturschutzgebieten und Einhaltung der landesspezifischen Vorgaben des Integrierten Pflanzenschutzes in den übrigen Schutzgebieten
4. Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds auf 15 Prozent der Landesfläche bis 2030
5. Erhalt von Streuobstbeständen

6. Verbot von Schottergärten auf Privatgrundstücken
7. Minimierung der Lichtverschmutzung
8. Schaffung von Refugialflächen auf 10 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen

Eine auf den Landkreis und seine Besonderheiten bezogene Strategie unterstützt sowohl Kommunen, Flächenbewirtschafter als auch die Verwaltung bei der effizienten Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben.

## 2. Bisherige Aktivitäten im Landkreis

Der erste Schritt zur Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie wurde bereits unternommen: Die Flächenagentur Baden-Württemberg wurde mit der Erstellung einer Strategie beauftragt und ist mit der **Sichtung, Sortierung und Auswertung bereits durchgeführter Maßnahmen** und der Identifikation kreisspezifischer Besonderheiten als Basis zur Erarbeitung einer Konzeption befasst. Bis jetzt wurden Daten des Dezernates Umwelt und Klima sowie exemplarisch von einer kleinen Anzahl von Kommunen erhoben. Die Erhebungen werden im weiteren Verlauf des Prozesses auf alle Kommunen ausgedehnt.

Folgende, beispielhaft aufgeführte Maßnahmen zeigen bereits das beträchtliche Engagement des Landkreises und weiterer Akteure zum Schutz von Natur und Umwelt sowie zur Stärkung unserer Naturlandschaft:

Die **Schutzgebiete** stellen die Basis des Biotop- und Artenschutzes dar.

Trotz der Lage im Ballungsraum und dem damit verbundenen hohen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen stehen im Landkreis umfangreiche Flächen unter Schutz.

Der Landkreis hat Anteil an 18 **Landschaftsschutzgebieten**, die sich gänzlich oder in Teilen auf dem Gebiet des Landkreises befinden und insgesamt rund 21.000 Hektar Fläche belegen. Innerhalb des Landkreises befinden sich 5 **Flora-Fauna-Habitat-Gebiete**, die insgesamt knapp 6900 Hektar umfassen. Gemeinsam mit dem im Landkreis befindlichen **Vogelschutzgebiet „Schönbuch“** sind die FFH-Gebiete Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes **Natura 2000**.

Weiter gibt es 19 **Naturschutzgebiete** im Kreis. Diese umfassen rund 734 Hektar Fläche und beziehen sich auf aus Naturschutzsicht besonders hochwertige Gebiete (z.B. Venusberg in Aidlingen).

Einen anderen Schutzgebietscharakter haben die sich im Kreis befindlichen **Naturdenkmale**, rund 750 an der Zahl. Geschützt sind besondere Einzelgebilde wie alte Bäume oder Baumgruppen oder kleine hochwertige Flächen, die maximal 5 Hektar aufweisen und sich durch besondere oder seltene Pflanzen- oder Tierarten auszeichnen.

Daneben hat der Landkreis einen erheblichen Anteil am Naturpark Schönbuch, dem ältesten Naturpark in Baden-Württemberg. Ziel dieses Naturparks ist der Erhalt und die Pflege des Schönbuchs.

Diese vorhandenen Gebiete und Arten zu schützen, behutsam weiter zu entwickeln und das Verständnis und Bewusstsein in unserer Bevölkerung für die reichhaltige Kultur- und Naturlandschaft zu stärken wird auch weiterhin ein vorrangiges Ziel des Landkreises bleiben. Insbesondere die jungen FFH-Gebiete, deren Maßnahmen – und Entwicklungspläne teilweise erst in diesem Jahr fertiggestellt wurden, werden in den nächsten Jahren viele Ressourcen sowohl in der Naturschutzverwaltung als auch im Landschaftserhaltungsverband binden. Als besondere Herausforderung ist hier die Rückführung von Verlustflächen bei den Flachland-Mähwiesen zu sehen.

Seit 2020 werden gezielte Konzeptionen für zwei besondere und gefährdete Arten ausgearbeitet. Der **Steinkauz** als Vogelart der Streuobstwiesen und der **Steinkrebs** als Bewohner unbelasteter Bachoberläufe wurden bereits in Einzelmaßnahmen unterstützt. Hier werden, gerade auch mit Unterstützung des privaten Naturschutzes, die aktuell bekannten Bestände identifiziert und kartiert.

Zum Schutz von **Hornissen und Wespen** wurde Informationsmaterial erstellt, das öffentlich beworben und der Bevölkerung zugänglich gemacht wurde. Zudem wird ein Netzwerk von ehrenamtlichen Fachberatern betreut, die der Bevölkerung im Umgang mit Wespen und Hornissen beratend zur Seite stehen.

Durch Beteiligung der Naturschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange an Genehmigungsverfahren werden naturschutzrechtliche Belange berücksichtigt und zusammengeführt. Bei der **Planung sowohl von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** als auch von **Ökokonto-Maßnahmen** gestaltet die Untere Naturschutzbehörde aktiv mit Kommunen, privaten Vorhabenträgern, Planungsbüros und privatem Naturschutz wertvolle Naturräume im Landkreis. Beispiele für gelungene Projekte sind das Kiebitz-Projekt in Rohrau sowie der in diesem Jahr fertig sanierte Maurener See. Die Pflege des Maurener Sees als wertvollen Rückzugsort für Pflanzen und Tiere obliegt zukünftig dem Landkreis.

In den öffentlichen Wäldern des Landkreises wurde von der **Forstverwaltung** das von ForstBW und der LUBW erarbeitete Alt- und Totholzkonzept eingeführt. Es handelt sich dabei um ein Vorsorgekonzept zur Verbesserung und nachhaltigen Sicherung von Lebensräumen von Arten, die auf Habitatstrukturen im Alt- und Totholz angewiesen sind.

Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt werden innerhalb der **Straßenbauverwaltung** zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Die Mittel des Programmes werden verwendet, um die Artenvielfalt in den straßenbegleitenden Grünflächen zu erhöhen und die Wiedervernetzung von Lebensräumen zu fördern. Auch der Schutz der Amphibien an Verkehrswegen steht im Fokus. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Straßen im Kreis mit festen Amphibienleiteinrichtungen versehen (z. B. K1055), in Zeiten der Amphibienwanderung werden die ehrenamtlichen Helfer durch mobile Leiteinrichtungen unterstützt.

In **Flurneuordnungsverfahren** können naturnahe Lebensräume miteinander verbunden werden. Diese Korridore ermöglichen es den Arten, sich in der Landschaft auszubreiten. Typische Vernetzungselemente sind Bäume, auch Obstbäume, Sträucher, Hecken, Feldgehölze, Feuchtfelder und Buntbrachestreifen sowie Krautstreifen im Offenland. Neben diesen vielen nur beispielhaft aufgeführten Maßnahmen ist sicherlich als wichtiges Projekt zur

Arterhaltung bzw. Vernetzung möglicher Lebensräume das unter der Federführung des BUND betriebene Projekt „Wildkatzensprung“ in Nufringen zu erwähnen. Ziel des Projekts ist es der Wildkatze zu ermöglichen, den möglichen Lebensraum Schönbuch zu besiedeln.

Seit 2013 gibt es denn den **Landschaftserhaltungsverband Landkreis Böblingen e.V.** (LEV). Gemeinsam von Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen wurde der Verein gegründet und versteht sich seither als Bindeglied zwischen Landbewirtschaftern, privatem Naturschutz und öffentlichen Partnern. Der LEV steht insbesondere im Hinblick auf Fördermöglichkeiten rund um Anreize zum Erhalt der Kulturlandschaft beratend zur Seite. In Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde Böblingen werden Landschaftspflegeverträge abgeschlossen. Damit wird ein Anreiz geschaffen, Gebiete mit Schutzstatus entsprechend naturschutzfachlicher Voraussetzungen zu pflegen und zu bewirtschaften. Der Aspekt des Naturschutzes steht hier an erster Stelle.

Daneben ist der LEV im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000 aktiv, unterstützt die untere Naturschutzbehörde, initiiert Landschaftspflegeverträge und –maßnahmen. Im LEV laufen die Auszahlungsanträge der Streuobstkonzepktion des Landes zusammen. Im Oberen Gäu initiierte der LEV das durch LEADER-Heckengäu geförderte Rebhuhn-Projekt. Im Rahmen des Biodiversitätsgesetzes wurde beim LEV eine neue Stelle geschaffen, die sich insbesondere um den Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds kümmern soll.

Mit dem bis 2016 laufenden Förderprogramm Plenum konnten seitens der **Regionalentwicklung** wichtige Akzente für den Naturschutz im Kreis gesetzt werden. Ziele von PLENUM Heckengäu waren der Erhalt und die Entwicklung der Eigenart und Schönheit des Heckengäus als Kultur- und Erholungslandschaft sowie die Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen für wildlebende Pflanzen und Tiere. „Leuchtturm-Projekte“ waren die Streuobstoffensive, zahlreiche bag-in-box-Anlagen, der Lernort Bauernhof, das Natur.Nah Magazin und die Heckengäu-Köche.

2011 startete mit Unterstützung des Landkreises Böblingen und PLENUM Heckengäu der erste Ausbildungsjahrgang zum **Streuobst-Pädagoge**. Die Schulen greifen das Angebot der Streuobst-Pädagogen gerne auf. Aktuell sind rund x Streuobst-Pädagogen aktiv. Das „Grüne Klassenzimmer“ umfasst verschiedene Unterrichtseinheiten im Jahresverlauf einer Streuobstwiese. Beginnend mit einer theoretischen Einführung wird über das Pflanzen eines Baumes, Wachstumsgesetze und Nisthilfen, Wiesenkräuter und Wiesenblumen, Insekten und Obstsorten, bis hin zur Ernte und Verwertung alles rund um dieses Thema beleuchtet.

Ein besonderes „Leuchtturm-Projekt“ aus PLENUM Heckengäu stellt die Regionalmarke **„HEIMAT – Nichts schmeckt näher“** dar. Die Regionalmarke wurde 2008 gegründet. Die Produkte stammen aus den Landkreisen Böblingen, Calw, Enzkreis und Ludwigsburg. Hinter jedem Produkt steckt ein unmittelbarer Nutzen für den Schutz und Erhalt des Heckengäus.

Mit regelmäßigen Schnittkursen und Ausbildungen in Fachwartkursen betreibt die **Fachberatungstelle für Obst- und Gartenbau** im Landratsamt wichtige umweltpädagogische Arbeit, um immer mehr Multiplikatoren zu gewinnen, die die Botschaft vom Wert des Streuobstbaus verbreiten. Aber auch Most- und Wiesenwettbewerbe sind medienwirksame Mittel, um Anreize zu schaffen, die eigene Baumwiese zu erhalten und zu bewirtschaften. Seit 1998 fördert der Landkreis Böblingen die Apfelsaftinitiative. Hier wurde das **Aufpreismodell**

ins Leben gerufen. Wiesenbesitzer, die einen Vertrag mit der Saftinitiative abgeschlossen haben, bekommen für ihre Arbeit in und für die Streuobstwiesen einen höheren Ertrag. Im Gegenzug verpflichten sich die Obstbauern, ihre Bäume zu pflegen, zu erhalten und abgehende Bäume durch junge Bäume zu ersetzen. Ein Engagement für unsere wertvolle Kulturlandschaft. In Zahlen stammt das Obst für den Landkreisapfelsaft aktuell von rund 1.000 Obstgrundstücken und ca. 400 Obstbauern. Das entspricht einer Fläche von rund 200 Hektar oder ungefähr 8.500 Streuobstbäumen, die über dieses Aufpreismodell geschützt werden. Seit Bestehen der Regionalmarke „HEIMAT – Nichts schmeckt näher“ werden die Säfte mit diesem Label vertrieben. Aktuell ist der Aufbau einer Bio-Linie für den Kreisapfelsaft geplant. Diese soll gerade ökologisch arbeitenden Betrieben und Erzeugern eine Möglichkeit geben, den Saft als Premiumprodukt im Rahmen von HEIMAT abzusetzen. Daneben sind gerade Streuobstwiesen besonders wertvolle Lebensräume. Der besonders naturverträglichen Bewirtschaftung dieser kommt somit eine besondere Bedeutung zu.

Im Januar 2015 wurde nach einem engagierten Bewerbungsprozess unter Federführung des Landratsamtes das Heckengäu als eine von insgesamt 18 Regionen in Baden-Württemberg **LEADER-Region**. Rund 4 Mio Euro stehen für den Förderzeitraum bis 2020 für die Weiterentwicklung des ländlichen Raums für LEADER Heckengäu zur Verfügung. Im Landkreis Böblingen liegen die Gemeinden Weissach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf im Projektgebiet. „Landschaftspflege und Naturschutz“ ist eins von insgesamt drei Handlungsfeldern, innerhalb derer Projekte beantragt und gefördert werden können. Mit LEADER können Projekte angestoßen werden, die einen unmittelbaren Nutzen für den Naturschutz haben. Aktuell dazu wird das Projekt „Insektenfreundliche Kommune“ gemeinsam mit dem LEV Böblingen umgesetzt.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause beschlossen, eine Bewerbung für die nächste LEADER-Förderperiode zu unterstützen. Entsprechende Beschlüsse werden auch in den anderen LEADER-Heckengäu- Kreisen und Kommunen derzeit erwirkt. Bei positivem Votum der Mitgliederversammlung wird sich LEADER-Heckengäu beim Land Baden-Württemberg um eine Fortführung bewerben, um die erfolgreiche Arbeit von LEADER auch in der nächsten Förderperiode fortzuführen.

Das Umweltministerium Baden-Württemberg hat zur **Stärkung der Umweltverwaltung** und zur Erfüllung kreisübergreifender Aufgaben, Stellen in interkommunalen Verbänden besetzt. Auf einen Impuls aus dem Landkreis Böblingen haben sich die Landratsämter Böblingen, Esslingen, Reutlingen und Tübingen im Verbund erfolgreich um eine Fachspezialisten-Stelle für Naturschutzaufgaben zur Umsetzung Natura 2000 beworben. Die Stelle ist beim Landratsamt Tübingen ansässig und ist im gesamten Schönbuchgebiet kreisübergreifend tätig. Mit eines der wichtigsten Ziele ist, die unterschiedlichen Akteure des gesamten Gebiets zusammenzubringen und zu vernetzen. Diese Stelle dient als Ansprechpartner und Koordinator für Behörden (untere Naturschutzbehörde, untere Landwirtschaftsbehörde, Wasserwirtschaft, Flurbereinigung, Forst, Naturparkverwaltung), Landschaftserhaltungsverbände, PLENUM, Gemeinden und sonstigen Gruppen wie Naturschutzgruppen oder Tourismusverbände. Die Besetzung der Stelle erfolgte mit einem ehemaligen Mitarbeiter des Landschaftserhaltungsverbandes Böblingen.

### 3. Weiteres Vorgehen

Im nächsten Schritt werden wesentliche **Akteure** sowie die **Öffentlichkeit** eingebunden und beteiligt. Dies findet voraussichtlich Anfang 2021 statt. Akteure, die seit Jahren wertvolle Beiträge für die biologische Vielfalt leisten, können so ihre Ideen, Erwartungen und Erfahrungen in die Biodiversitätsstrategie einbringen. Durch das Einbeziehen der breiten Öffentlichkeit sollen aber auch Bürger neu motiviert werden, sich für den Schutz der Biodiversität zu engagieren. Hiermit sollen Potentiale erschlossen und neue Akzente gesetzt werden. Das Beteiligungsverfahren und die damit zusammenhängende Öffentlichkeitsarbeit werden von der Flächenagentur Baden-Württemberg begleitet.

Die dann folgende **Zielformulierung** erfolgt ebenfalls unter Beteiligung der Akteure und der Öffentlichkeit. Die Flächenagentur Baden-Württemberg wird hierzu erste Vorschläge ausarbeiten, die dann im Laufe des Beteiligungs-Prozesses konkretisiert werden.

Die Stärkung der Biodiversität kann in verschiedenen Bereichen unserer Umwelt erfolgen. Im Folgenden sind die **Handlungsfelder** der Ziele aufgeführt, aus denen heraus sich auch die Akteure identifizieren lassen:

- Aktivitäten der Landkreisverwaltung
- Aktivitäten von Kommunen
- Aktivitäten auf landwirtschaftlichen Flächen
- Aktivitäten durch den privaten Naturschutz
- Aktivitäten in Privatgärten
- Aktivitäten von Unternehmen

Am Ende des Prozesses stehen konkrete **Maßnahmen**, die dann in der Folge priorisiert und – von den verschiedenen Akteuren – umgesetzt werden. Die Flächenagentur Baden-Württemberg wird Hilfestellung zur Umsetzung und zur Erfolgskontrolle leisten und eine **Projektdokumentation** erstellen. Die Verwaltung wird den Ausschuss für Umwelt und Verkehr über das Ergebnis der Beteiligungsprozesse und die Biodiversitätsstrategie unterrichten.

Insgesamt ist der Schutz und die Stärkung der Biodiversität nicht als abzuschließendes Projekt zu sehen, sondern ist als Daueraufgabe zu verstehen. Die Biodiversitätsstrategie muss daher auch in den folgenden Jahren regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden.



Roland Bernhard